

**Gebührensatzung
der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
für die Feststellung der Gleichwertigkeit
Vom 26. März 2019**

Die Gebühr für jede Prüfung oder Wiederholungsprüfung nach Ziffer III der „Richtlinien über die Feststellung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes und des Kenntnisstandes bei außerhalb der EU oder des EWR abgeschlossenen Ausbildungen in den akademischen Heilberufen“ wird wie folgt festgesetzt:

Theoretischer Teil gemäß Anlage 3 der Richtlinien: 1.200,00 €

Praktischer Teil gemäß Anlage 3 der Richtlinien: 1.200,00 €

Die Gebühr der jeweiligen Prüfung hat die Antragstellerin oder der Antragsteller zu tragen.

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Feststellung der Gleichwertigkeit vom 17.11.2001, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung am 17.04.2008, außer Kraft.